

Kampagne der IG Bauen-Agrar-Umwelt zur Gefährdungsbeurteilung in der Landwirtschaft

Arbeiten in der Landwirtschaft ist häufig mit erheblichen Gesundheits- und Unfallrisiken verbunden. Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz sind hier aber nach wie vor die Ausnahme. Um der Gefährdungsbeurteilung Impulse zu geben und die betrieblichen Praktiker, vor allem die Betriebsräte, zu qualifizieren und zu motivieren, hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt jetzt eine Kampagne gestartet, die sich in die gleichartige Aufklärungskampagne der Europäischen Arbeitsschutzagentur einfügt.

Die Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz der EU stammt von 1989. Eine auf zwei Jahre angelegte Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) soll derzeit, rund zwanzig Jahre danach, dem stockenden Umsetzungsprozess neuen Schwung geben (siehe dazu Gute Arbeit. 10/2008, Seite 9-11). Angestoßen von der Agentur und von der Europäischen Gewerkschaftsföderation für den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Tourismussektor (EFFAT - European Federation of Food, Agriculture and Tourism) hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) eine Kampagne gestartet, die dem Arbeitsschutz und insbesondere der Gefährdungsbeurteilung in den landwirtschaftlichen Betrieben

Impulse geben und die Betriebsräte, gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Sicherheitsfachkräfte in diesem Prozess qualifizieren, über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten informieren und zur Aktivität motivieren soll.

Unterstützt wird die Kampagne vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Konzept wurde vom PECO-Institut entwickelt und der IG BAU vorgeschlagen. So wurde zu diesem Zweck Ende Mai 2008 dem „Focal Point“ im BMAS (Ansprechpartner der OSHA auf Bundesebene) ein Projekt eingereicht.

Ziele der Kampagne

Die Kampagne zielt insbesondere darauf, die Mitglieder der IG BAU in

den landwirtschaftlichen Betrieben, die Betriebsräte und Sicherheitsfachkräfte besser in die Lage zu versetzen, mit den jeweiligen Unternehmensleitungen konkrete Maßnahmen zur Gefährdungsbeurteilung zu verabreden. Außerdem sollen sie mit den bestehenden Instrumenten und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung vertraut gemacht werden, vor allem mit solchen, die sich auf den landwirtschaftlichen Sektor beziehen (dazu gehören vor allem einschlägige Angebote der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften). Schließlich dient die Kampagne dem Erfahrungsaustausch: Beispiele guter Praxis des Arbeitsschutzes und der Gefährdungsbeurteilung sollen vorgestellt, ausgewertet und zur Nachahmung empfohlen werden.

Auftakt im November 2008

Die Auftaktveranstaltung der Kampagne fand – mit Unterstützung der Europäischen Arbeitsschutzagentur – bereits am 12. November 2008 in Göttingen statt. Ort und Termin hatte die IG BAU bewusst in den Rahmen der „EuroTier“ in Hannover gesetzt, da dort auch weitere Veranstaltungen zur Information und Bildung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft stattfanden. An der Veranstaltung nahmen über 50 aktive IG BAU-Gewerkschafter aus der Bundesfachgruppe Landwirtschaft, Betriebsräte und alternierende Vorsitzende der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften teil. Auch Vertreter der polnischen, tschechischen und bulgarischen Partnergewerkschaften steuerten ihre Erfahrungen bei. Die Gewerkschafter verschafften sich einen Überblick über den Stand der Gefährdungsbeurteilung in der Landwirtschaft der EU, informierten sich über laufende Initiativen zum Thema sowie konkrete betriebliche Beispiele und erörterten Probleme und Handlungsmöglichkeiten.

Bezug zur europäischen Kampagne

Birgit Müller von der Europäischen Arbeitsschutzagentur erläuterte die jährlichen Kampagnen der EU zu den unterschiedlichen Themen (<http://osha.europa.eu/de/campaigns/hw2008/front-page>). Über die Initiativen der Europäischen Föderation der Anergewerkschaften EFFAT informierte deren Vertreter Arnd Spahn. Er wies darauf hin, dass von den 6000 jährlich durch Arbeitsunfälle getöteten Beschäftigten in Europa allein über 1000 aus der Landwirtschaft kommen. Georg Scamoni, ehemaliger Leiter des Technischen Aufsichtsdienstes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland, erläuterte die rechtlichen Bedingungen zur Gefährdungsbeurteilung und die Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Betriebsräte.

Mit dem Arbeitsschutzgesetz des Jahres 1996 ist die Gefährdungsbeurteilung verbindlich vorgeschrieben. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt den Betriebsräten weitgehende Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

hat diese Mitbestimmungsrechte ausdrücklich auch auf die Gefährdungsbeurteilung bezogen.

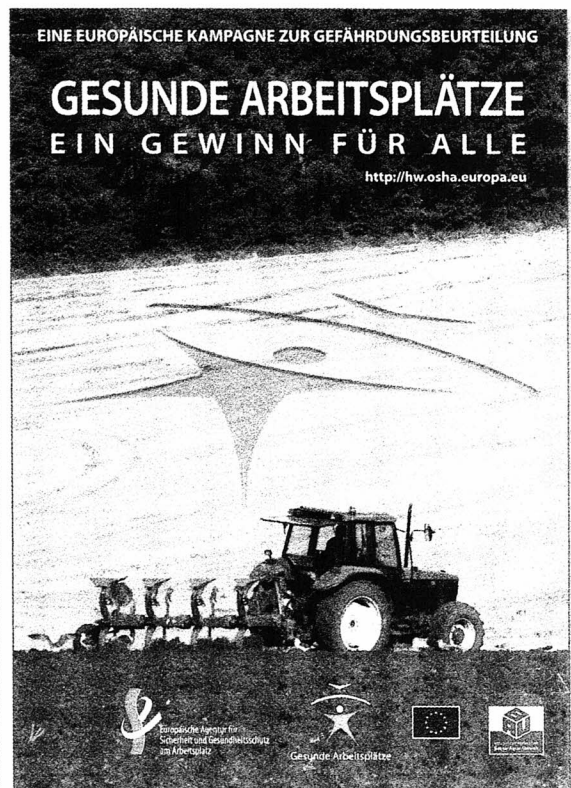
Schwierigkeiten und Ansatzpunkte

Das ist die Theorie, und, wie z. B. Betriebsrätebefragungen gezeigt haben, ist der Weg von dort zur Praxis oft sehr schwierig. Noch immer können zahlreiche Betriebe keine Gefährdungsbeurteilung vorweisen. Damit fehlt eine wichtige Basis für den Gesundheitsschutz im Interesse der Beschäftigten. Der Erfahrungsaustausch der Auftaktveranstaltung zeigte u. a., dass viele landwirtschaftliche Betriebe die gesetzlichen Verpflichtungen als sehr umfangreich ansehen, den damit verbundenen unvermeidlichen Aufwand scheuen und dazu neigen, die gesetzlichen Verpflichtungen nicht so ernst zu nehmen. Die, die das Arbeitsschutzgesetz in die Praxis umsetzen, haben oft erst vor kurzem damit überhaupt begonnen. Unsicherheit über die richtige Verfahrensweise gibt es aber nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Arbeitnehmern und auch bei den Betriebsräten. Beklagt wurde auch der zunehmende Arbeitsdruck auf die Beschäftigten. Er macht im Grunde die Gefährdungsbeurteilung umso notwendiger, führt in Praxis aber nicht selten dazu, dass Zeit und Energie dafür fehlen.

Dem setzte z. B. die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mittel- und Ostdeutschland ein einfaches Modell entgegen, das leicht zu bearbeiten, verständlich und gut dokumentierbar ist. Gerhard Citrich, Fachreferent für Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG BAU, unterstrich, man dürfe sich von den Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen. Die Kolleginnen und Kollegen, so sein Fazit, haben nichts anderes zu verkaufen als ihre Arbeitskraft, und die muss geschützt und erhalten werden. Arbeit darf nicht krank machen. Deshalb werde die IG BAU hartnäckig daran arbeiten, die Kolleginnen und Kollegen für den Gesundheitsschutz zu motivieren.

Konkrete Handlungshilfen

Um die Gefährdungsbeurteilungen in der betrieblichen Praxis voranzubringen, so ein weiteres Fazit der Auftaktveranstaltung, sei es z. B.



sinnvoll, ständig an die Arbeitgeber Informationen über mögliche arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken heranzutragen (z. B. isolierte Arbeit in der Tierhaltung vermeiden). Es wurde vereinbart, im Arbeitsschutz regelmäßig mehr Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Betriebsräte – gemeinsam mit der IG BAU und den Berufsgenossenschaften – zu organisieren. Die Betriebsräte wurden aufgefordert, im betrieblichen Arbeitsschutzausschuss stärker auf die Gefährdungsbeurteilung hinzuwirken und auf Beispiele guter Praxis bei anderen Betrieben aufmerksam zu machen. Auch Zertifizierungen und ISO-Normen könnten dazu beitragen, den Arbeitsschutz zu unterstützen. Angeregt wurden auch Wettbewerbe zum sichersten Unternehmen, wie es sie z. B. in Polen gibt.

Kätchen Nowak, Branchensekretärin Landwirtschaft der IG BAU, kündigte an, der zuständige Vorstandsbereich der IG BAU werde die zahlreichen Vorschläge auswerten und Hilfen für die Umsetzung in die Praxis anbieten. Holger Bartels, Leiter der Abteilung Landwirtschaft-Umwelt-Europa beim Bundesvorstand der IG BAU, wies in seinem Schlusswort auf die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen IG

BAU und Betriebsräten hin. Hier müsse man sich gegenseitig mehr fordern.

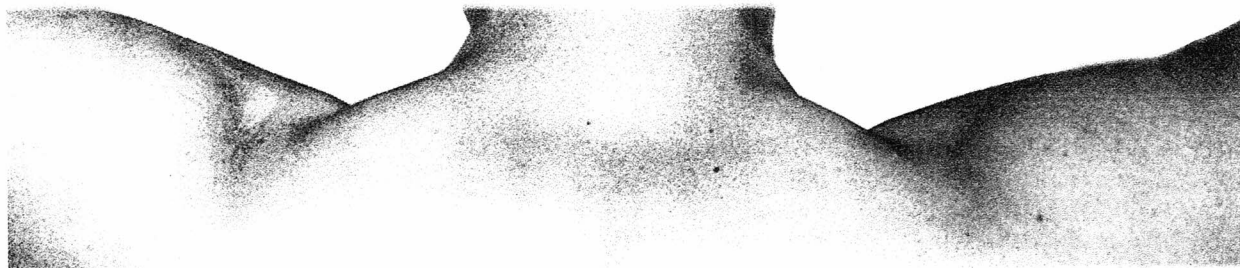
Die IG BAU wird die Kampagne zunächst über das gesamte Jahr 2009 hinweg mit regionalen Aktionen fortführen. Im Frühjahr wer-

den drei Seminare für betriebliche Praktiker aus landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden, weitere werden für das zweite Halbjahr vorbereitet. Voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres wird eine größere Abschlusskonferenz

der Gefährdungsbeurteilung weitere praktische Impulse geben.

Weitere Informationen

PECO-Institut e.V. – Institut für nachhaltige Regionalentwicklung, Luisenstrasse 38, 10117 Berlin, Tel. 030/2 46 39 510, www.peco-ev.de



Haut und Rücken: Infotipps der Bremer Arbeitnehmerkammer neu aufgelegt

Für die Praxis des Gesundheitsschutzes im Betrieb sehr nützliche Infoblätter der Arbeitnehmerkammer Bremen sind teilweise in aktualisierter Neuauflage erschienen. Wichtige Themen sind Hautschutz und Rückengesundheit. Auch Infoblätter zu Beruf und Pflege sowie zu weiteren Themen sind dort erhältlich.

Mit heiler Haut – Hautschutz im Beruf

Hautkrankheiten zählen zu den häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Betroffen sind meist Beschäftigte im Dienstleistungssektor – hier sind Frauen in der Mehrzahl. Gerade in Kosmetik-, Reinigungs- und Gesundheitsberufen sowie im Friseurhandwerk gibt es zahlreiche Hauterkrankungen. Im Handwerk und im produzierenden Gewerbe, bei Malern, Lackierern und Bäckern, üben eher Männer Haut belastende Tätigkeiten aus. Sie kommen mit Lösemitteln, Chemikalien, Hitze, Kälte und mechanischen Belastungen in Berührung. Bei den Berufsgenossenschaften werden etwa 16 000 beruflich bedingte Hauterkrankungen pro Jahr gemeldet. Etwa 90% davon sind Kontaktekzeme, die sich als entzündliche, rötliche Hautreaktionen zeigen.

Grundsätzlich muss eine Hautschädigung von vornherein vermieden werden, denn Schutzmaßnahmen wirken nur auf gesunder Haut. Der Arbeitgeber trägt nach dem Arbeitsschutzgesetz eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Ein aktualisiertes und neu aufgelegtes Das Informationsblatt der Bremer Arbeitnehmerkammer bietet praxisnahe Tipps, die Arbeit

gesundheitsgerechter zu organisieren und Hautschutz im Betrieb umzusetzen. Zudem enthält es Adressen für weitere Information und Beratung.

Alles Gute für den Rücken

Es klingt absurd: Obwohl wir immer weniger körperliche Schwerstarbeit verrichten, steigt die Zahl der Rückenerkrankungen rapide an. Die meisten krankheitsbedingten Fehltag gehen auf ihr Konto – zumal die Betroffenen meist relativ lang ausfallen. Nach Statistiken der Krankenkassen werden über 28% der Arbeitsunfähigkeitstage durch Muskel- und Skeletterkrankungen verursacht. Auch die Frühverrentungen aufgrund dieser Erkrankung nehmen zu.

In dem aktualisierten und neu aufgelegten Informationsblatt der Bremer Arbeitnehmerkammer zum Thema Rückengesundheit werden die wesentlichen arbeitsbedingten Risiken für Verschleiß, Beschwerden und Erkrankungen des Rückens erläutert. Auch wenn die Ursachen vielfältig sind, viele Risiken lassen sich eindeutig benennen. Belastungsfaktoren sind vor allem ständiges Sitzen, andauerndes Stehen, schweres Heben und Tragen von Lasten. Psychische Belastungen können für Rückenleiden

mitverantwortlich sein und spielen eine immer wichtigere Rolle hierbei.

Das Informationsblatt bietet praxisnahe Tipps, die Arbeit gesundheitsgerechter zu organisieren und Gesundheitsschutz im Betrieb umzusetzen. Zudem enthält es Adressen für weitere Information und Beratung bei Rückenbeschwerden.

Beruf und Pflege usw.

Neu erschienen ist das Infoblatt zu „Beruf und Pflege miteinander vereinbaren“. Es erläutert, welche Rechte und Möglichkeiten Beschäftigte nutzen können, wenn Sie familiäre Pflegeaufgaben mit beruflichen Verpflichtungen in Einklang bringen müssen.

Weiterhin erhältlich sind auch die Infoblätter „Mahlzeit!“ – Ernährungstipps für Berufstätige“ sowie „stimmig arbeiten – Stimmbelastungen im Beruf“.

Weitere Informationen

Alle Informationsblätter können kostenlos herunter geladen werden unter www.arbeitnehmerkammer.de/mitbestimmung/gesundheits-und-arbeitsschutz/info-gesundheit/. Printfassungen sind bei der Arbeitnehmerkammer zu bestellen. Für Mitglieder der Kammer sind sie kostenlos. Bestelladresse: Arbeitnehmerkammer Bremen, E-Mail: gesund@arbeitnehmerkammer.de, www.arbeitnehmerkammer.de